

Ordnliches Mädchen
 gesucht für 2 Personen. Gartenarbeit mitmachen, i. Winter etw. nähen
Fran Luise Dammann,
 Magdeburg,
 Kaiser Wilhelmstr. 12 i.
 Eingangs Königsgrabenstraße.
 Vorstellung Mittwoch, Freitag u.
 Sonntag von 9—3 Uhr. Lohn nach
 Abereinkunft.

Feld-Palet-Kartons
 und
Briefumschläge
 mit den neuesten vorchristlichen Bildern
 Adressen hält stets großes Lager
Adam Rei Nachf.
 Breitestr. 2.

Zigaretten
 direkt von der Fabrik zu Originalpreisen:
 100 Zigaretten, Kleinverk. 1.8 Pf.
 100 " " " 3 Pf. 1.60
 100 " " " 3 Pf. 2.30
 100 " " " 3 Pf. 2.50
 100 " " " 4.2 Pf. 3.20
 100 " " " 6.2 Pf. 4.60
 Versand gegen Nachnahme von
 100 Ck. an.
 Zigaretten, Prima Qualitäten von
 100.— bis 200.— Mk. pro Kiste.
 Zigarettenhaus Goldenes Haus
 C. m. b. H. Berlin, Friedrichstr.
 89 Heinrich Zentrum 7437.

Anzeigen
 in diesem Blatte
 haben stets Erfolg!

Magdeburger Stadttheater.
 Direktion: S. Vogeler.
Spielplan-Entwurf
 Dienstag:
 Don Juans letztes Abenteuer.
 Mittwoch:
 Theater-Konzert.
 Donnerstag:
 Urdine.
 Freitag:
 Die Walküre.
 Sonnabend:
 Die Räuber.

Osterartikel
 in reizenden Aufmachungen findet
 man in großer Auswahl bei
Adam Rei Nachf.
 Breitestr. 2.

Henke's
Bleich-Soda
 für den
Hausputz

Bekanntmachung.
 Für den Verbraucher.
 Für fehlenden Zucker wird
Süßstoff
 abgegeben gegen Bezugskarten, welche im Rathaus — Brotkartens
 ausgabestelle — nur Vormittags während der gewöhnlichen Dienst-
 stunden auf Antrag an Haushaltungen und Wirtschaftsbetriebe des
 Stadtbezirks ausgegeben werden.
 Bei der Entnahme von Süßstoff hat der Inhaber die Karte vor-
 zulegen.
 Die Karten und ihre Abschnitte sind nicht übertragbar.
 Für den Verkäufer.
 Der Verkäufer des Süßstoffes hat die Abschnitte entsprechend ab-
 zuteilen und am Ende eines jeden Monats an uns zurückzureichen.
 Süßstoff darf an Haushaltungen und Wirtschaftsbetriebe nur auf
 Grund der für den Kreis Seehorn | eingeführten Bezugskarten (Süß-
 stoffkarten S und G) abgegeben werden.
 Für Wirtschaftsbetriebe.
 Zum Backen von Kaffee, Tee, Milch, Kakao, Schokolade, Punsch
 Orng, Bowlen, Limonaden, sowie als Beigabe zu diesen Getränken
 darf Zucker nur insoweit verwendet oder verabfolgt werden, als den
 Wirtschaftsinhabern Zucker für diesen Zweck von uns durch Anschän-
 digung von Zuckeranweisungen oder Zuckermarken zugelegt ist.
 In diesen Fällen ist die Befolgung des § 19 der Bundesratsver-
 ordnung vom 14. September 1916 betreffend die Verdrängung des
 gewöhnlichen Verbrauchs von Zucker unerlässlich. Verstöße sind unter
 Strafe gestellt.
 Gommern, den 6. März 1917.
Der Magistrat.
 Henning, Bürgermeister.

Vaterländischer Hilfsdienst.
 Aufforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung ge-
 mäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Vaterländischen
 Hilfsdienst.
 Hierzu gibt die Kriegsamstelle Magdeburg folgendes bekannt:
 Zweck Förderung der Seeschifffahrt werden alle männlichen Deut-
 schen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre, soweit sie nicht kriegs-
 verwendungsfähig oder dienstverwendungsfähig sind
 und die in irgend einer Eigenschaft zu See gefahren haben, aufgefor-
 dert, ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend erwünscht
 daß alle diejenigen Personen, die zur See gefahren haben und demnach
 ihren körperlichen Fähigkeiten geeignet sind, wieder zur See zu gehen,
 sich umgehend freiwillig melden. Personen, die bereits in der See-
 schifffahrt oder sonst im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, dürfen,
 sich auf diesen Anruf nicht melden.
 Meldungen sind schriftlich unter Angabe von Namen, Wohnort,
 Wohnung zu richten an die
Zentralstelle für Schiffmannschaften, Hamburg,
Mönkedamm 14 I.
 Die sich Meldenden erhalten von dort aus einen Fragebogen zu-
 gesandt, nach dessen Ausfüllung und Rücksendung sie die weiteren
 Mitteilungen der Zentralstelle ruhig abwarten haben. Die bisherige
 Berufstätigkeit dürfen sie nicht aufgeben, bevor nicht ihre Einberufung
 erfolgt ist. Außer den zur See befahrenen Hilfsdienstpflichtigen könn-
 en sich auf dem vorkstehend geschilderten Wege auch Unbefahrene zum
 Dienste als Kohlenzieher oder Jungen für die Seeschifffahrt melden.

Kriegsamstelle Magdeburg.
 Der Vorstand:
 K l a m r o t h
 Rittmeister d. Res.

Bekanntmachung.
 Sonnabend, den 10. d. Mts.
 nachmittags von 1 Uhr ab
Butterausgabe.
 von 1—2 Uhr Nr. 1—150
 von 2—3 Uhr Nr. 151—300
 von 3—4,30 Uhr Nr. 301—600
 Die Verkaufsstelle wird um 4,30 Uhr geschlossen.
 Inhaber der Nr. 151—300 Nr. 301—600 dürfen sich in der
 Zeit von 1—2 bzw. 2—3 vor der Verkaufsstelle nicht aufstellen.
 Eine Überfertigung außer der Reihenfolge kann nicht erfolgen.
 Das Kaufgeld muß abgehängt bereit gehalten werden.
 Wegen der Fleischmappeln sind Brühwurst zu haben.
 Gommern, den 4. März 1917.
Der Magistrat.

Pressen
 zur
Saftgewinnung
 aus Zuckerrüben liefern ab Lager
Ph. Mayfarth & Co., Berlin N 4. Chausseestraße 8.

Zirkus Blumenfeld Magdeburg.
 Täglich 7.15 Uhr
Der Hias
 Ein heldtautes Spiel in 3 Akten
 Zugunsten des Kriegsliebedienstes
 Sonnabend und Sonntag nachmittags 3.30 Uhr
Extravorstellung zu kleinen Preisen
 Vorverkauf: Täglich 10—1 u. 3—5 Uhr im Zirkus
 Blumenfeld und im Warenhaus Gebrüder Barusch.

Die neuesten
Osterkarten
 und
Konfirmations- und Glückwunschkarten
 sind eingetroffen
Adam Rei N., Breitestr. 2.
 40% Kalidüngesalz 20%
 Lieferfrist 2—5 Wochen
 Bestellungen nimmt entgegen
Dr. Friedrich Guichard, Chem. Fabrik Burg b. M.

Zur
Konfirmation
 Moderner Schmuck von deutschen Künstlern I. Silber
Damen-Taschen u. Börsen in Silber und
 schwer versilbert
Brillant-Ringe, Colliers, Broschen, Armbänder
Karl Lucke, Juwelier
 Magdeburg, Tischerbrücke 8
 Ecke Dreienbretzelstr.
 — Amtliche Hilfsstelle für Goldankauf. —

Sämtliche
Schulbücher
 für Stadt- und Landschulen sind stets
 vorrätig bei
Adam Rei Nachf.

Magdeburger Verein für Landwirtschaft
 und landwirtschaftliches Maschinenwesen
 Magdeburg, Kaiserstr. 88. — Telefon 1686.
 Ausschuß u. Verwaltungsrat sämtlicher
 landwirtschaftlichen Maschinen u. Bedarfsartikel.